

Beschluss:

1. Der Übertragung der auf die Baureferentin übertragenen Befugnis zur Vergabe von Leistungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Baureferates gemäß § 23 Satz 1 Nr. 8 GeschO auf die im Vortrag genannten Funktionen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.